

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **02/23/15G** vom **05.06.2002**

P020053

Ratschlag betreffend Gewährung von Risikobeiträgen an die Öffentliche Krankenkasse Basel (ÖKK) in den Jahren 2003-2006 und Subventionsvertrag mit der ÖKK gemäss § 26 des Gesetzes über die Krankenversicherung (GKV) im Kanton Basel-Stadt

Bericht Nr. 9163 vom 24.04.2002

://: Zustimmung (1 Korrektur)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

- Zwecks Abgeltung der risikobedingten Mehrkosten der ÖKK Basel wird gemäss § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (SG 834.400) für die Jahre 2003-2006 ein maximaler Kreditrahmen in Höhe von 28 Mio. p.a. genehmigt.
- 2. Die risikobedingten Mehrkosten sind jährlich neu zu berechnen.
- 3. Die Risikobeiträge sind ausschliesslich zugunsten von Versicherten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zu verwenden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: